

## SP Schweiz

### Öffentliche Sicherheit für alle

#### Positionspapier der Fachkommission für Friedens- und Sicherheitspolitik an den ordentlichen Parteitag vom 25./26. Oktober 2008 in Aarau

Fassung der Geschäftsleitung an die Sektionen und weiteren antragberechtigten Organe

---

#### Inhaltsverzeichnis

1. FÜR EINE WEITSICHTIGE GESTALTUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS .....	2
2. DIE 24-STUNDEN-GESELLSCHAFT ERFORDERT KLARE GRENZEN UND GENÜGENDE RESSOURCEN DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES .....	2
3. FÜR MEHR SAUBERKEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM.....	3
4. DIE AUSLÄNDERKRIMINALITÄT MIT DEN RICHTIGEN INSTRUMENTEN BEKÄMPFEN .....	4
5. JUGENDGEWALT ERNST NEHMEN UND WIRKSAM EINDÄMMEN.....	4
6. GEWALT UND AUSSCHREITUNGEN WEDER IM SPORT NOCH AN DEMONSTRATIONEN TOLERIEREN .....	5
7. DER BANALISIERUNG UND VERHERRLICHUNG VON GEWALT IN DEN MEDIEN ENTGEGEN WIRKEN .....	5
8. HÄUSLICHE GEWALT IST EINE ÖFFENTLICHE ANGELEGENHEIT .....	6
9. FÜR DEN SCHUTZ VOR WAFFENGEWALT .....	7
10. DIE VISION ZERO ALS RICHTSCHRITZ FÜR MEHR SICHERHEIT IM STRASSENVERKEHR .....	7
11. SICHERHEIT UND ORDNUNG IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR.....	8
12. DIE KRIMINALPRÄVENTION STÄRKEN .....	8
13. POLIZEI ALS SERVICE PUBLIC – KEINE PRIVATISIERUNG DER INNEREN SICHERHEIT .....	8

---

Das gewaltfreie Zusammenleben aller Menschen im öffentlichen und privaten Raum ist sowohl Voraussetzung als auch wichtiges Ziel einer sozialen und gerechten Gesellschaft. Die Linke hat deshalb im Kampf gegen Gewalt eine lange Tradition. Einen letzten Höhepunkt dieses Engagements bildete die Enttabuisierung der häuslichen Gewalt, welche die feministische Bewegung in Gang gesetzt und die SP entscheidend unterstützt hat.

Die SP und mit ihr die Gewerkschafts-, Frauen-, Friedens- und Umweltbewegung wurden immer wieder Opfer polizeilicher und militärischer Übergriffe des Staates. Ihr Kampf für Pazifismus und Gewaltlosigkeit wandte sich deshalb immer auch gegen die Verletzung der Menschenrechte durch die Staatsgewalt. Entsprechend geht für die SP die Politik für mehr öffentliche Sicherheit mit einer Politik zur Wahrung der Freiheits- und Grundrechte einher.

Sicherheit ist ein öffentliches Gut und ein Menschenrecht zugleich und bildet eine unverzichtbare Voraussetzung von Lebensqualität. Heute stellen wir fest, dass sich viele Menschen im öffentlichen Raum nicht mehr sicher fühlen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nehmen dies ernst. Die SP ist bereit, in Zukunft mehr Verantwortung zu übernehmen und zu einem sicheren Lebensgefühl beizutragen. Kriminalität, Gewalt, Drohungen und Sachbeschädigungen müssen eingedämmt werden. Dafür braucht es konkrete und lösungsorientierte Massnahmen statt populistische und ideologische Debatten.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben ein umfassendes Sicherheitsverständnis. Sicherheit hängt entscheidend davon ab, dass alle über Entwicklungsperspektiven verfügen und die Möglichkeit haben, diese auch zu verwirklichen. Dies setzt Chancengleichheit, Existenzsicherung und soziale Sicherheit ebenso voraus wie Rechtsstaatlichkeit

und die Wahrung der Grundrechte. Sicherheit ergibt sich insofern aus einem vielschichtigen Zusammenwirken verschiedenster Faktoren. Dazu gehören Bildung, Arbeit, sozialer Schutz vor Existenzrisiken, eine nachhaltige Entwicklung und die Verminderung des Unrechts und der Armut bei uns und in andern Ländern. Massnahmen zur Erreichung solch langfristig angelegter Ziele bilden das Fundament einer sozialdemokratischen Politik der öffentlichen Sicherheit.

Über diese langfristig wirkenden Massnahmen hinaus gehören zu einer umfassenden Politik der öffentlichen Sicherheit auch spezifische Massnahmen gegen Kriminalität, Gewalt und Unsicherheit. Dieses Positionspapier konzentriert sich auf diese spezifischen Massnahmen. Dabei ist klar:

- Hundertprozentige Sicherheit wird es nie geben, und stets muss das Verhältnismässigkeitsprinzip dem unverzichtbaren Schutz der persönlichen Freiheitsrechte Rechnung tragen. Die konsequente Umsetzung des geltenden Rechts hat deshalb Priorität.
- Sicherheit ist unteilbar. Alle Menschen haben einen Anspruch darauf, sich sicher zu fühlen, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht und Einkommen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz sollen sich im Alltag sicher fühlen können: am Wohnort, bei der Arbeit, im Stadion oder unterwegs im öffentlichen Verkehr, zu Fuss oder auf eigenen Rädern – bei Tag und bei Nacht. Deshalb sind es nicht ausgrenzende, sondern integrierende Massnahmen, welche mehr Sicherheit schaffen.

Die SP ist überzeugt: Werden die hier vorgeschlagenen Massnahmen konsequent umgesetzt, so erhöht sich die öffentliche Sicherheit für alle markant.

### **1. Für eine weitsichtige Gestaltung des öffentlichen Raums**

Das Wohlbefinden im öffentlichen Raum ist für das kulturelle Leben, die Entfaltungsmöglichkeiten jedes Einzelnen und das subjektive Sicherheitsgefühl von zentraler Bedeutung. Die weitsichtige Gestaltung des öffentlichen Raums ist Grundlage einer nachhaltigen Politik der Sicherheit im Alltag. Deshalb fordert die SP:

1. Eine nachhaltige Raumplanung und aktive Wohnbaupolitik müssen in Städten und Agglomerationen sicherstellen, dass Quartiere sozial durchmischt sind und der öffentliche Raum belebt und vielfältig genutzt wird. Wohnen, Arbeiten, Schule, Kinder betreuen, Ausgehen, Einkaufen und Erholen gehören zusammen.
2. Die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse von Frauen, Männern, älteren Menschen und weiteren, namentlich die durch Diskriminierung besonders gefährdeten Gruppen verdienen bei der Gestaltung des öffentlichen Raums spezielle Beachtung.
3. Plätze, Unterführungen und Quartierstrassen müssen ausgeleuchtet und öffentliche Liftanlagen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs transparent gestaltet werden.
4. Jugendliche brauchen ausreichend Freiräume und Möglichkeiten, sich zu entfalten.

### **2. Die 24-Stunden-Gesellschaft erfordert klare Grenzen und genügend Ressourcen des öffentlichen Dienstes**

In den städtischen Gebieten ist die 24-Stunden-Gesellschaft längst Realität. Vielfältigste kulturelle, Freizeit- und Party-Angebote, Nachtzüge und -busse sowie neue Schliessungszeiten der Läden und Restaurants lassen heute das Leben rund um die Uhr pulsieren. Alkoholexzesse bis zum Koma-Trinken, Partydrogen, Vandalismus, gewalttätige Streitereien und Lärmbelästigung bilden an bestimmten Brennpunkten des öffentlichen Raums die

Schattenseiten dieser veränderten Freizeitkultur. Es gibt Menschen, die sich hier durch herumhängende Jugendliche bedroht und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt fühlen. Der öffentliche Raum muss aber zu jeder Zeit und von allen, die dies wollen, genutzt werden können, auch von gesellschaftlich benachteiligten Gruppen wie beispielsweise sozial Schwächeren, Lesben und Schwulen oder älteren Menschen. Die SP fordert deshalb:

5. An konfliktträchtigen Orten des öffentlichen Raums braucht es eine sichtbare Polizeipräsenz. Die Polizei muss mit Autorität, aber auch mit hoher Sozialkompetenz und entsprechenden Spezialausbildungen eine integrativ orientierte, deeskalierende Arbeit leisten. Die spezifischen Bedürfnisse von durch Gewalt besonders bedrohten Gruppen müssen durch genügende Ausbildung, Sensibilisierung und organisatorische Massnahmen abgedeckt und eine zusätzliche Belastung des Opfers (etwa durch polizeiliche Befragungen) ausgeschlossen werden. Polizei, Sozial-, Jugend- und Quartierarbeit müssen gut vernetzt sein. Zudem muss ein ausreichendes soziales Angebot (mobile Jugend- bzw. Gassenarbeit etc.) zur Verfügung stehen.
6. In urbanen Zentren wird der öffentliche Raum zum Teil von Gruppen beansprucht, die sich an keine Grenzen halten und ihre aufgestauten Aggressionen ausleben. Dagegen braucht es uniformierte, nichtpolizeiliche Kräfte der öffentlichen Hand, die den Benutzern und Benutzerinnen die festgelegten Grenzen aufzeigen und deeskalierend wirken. Beispiele für solche Einsatzkräfte sind PINTO (Prävention, Intervention, Toleranz) in Bern bzw. SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) in Zürich und Luzern.
7. Gezielte, den Datenschutz wahrende Videoüberwachung kann zur Vorbeugung von Vandalismus und zur Aufklärung von Verbrechen beitragen. Punktuell an neuralgischen, anders schwer überwachbaren Orten eingesetzt, kann Videoüberwachung deshalb Sinn machen. Ihr Nutzen für die öffentliche Sicherheit generell ist aber umstritten. Eine flächendeckende Videoüberwachung lehnt die SP ab. Ihr ist die sichtbare Präsenz von Polizeikräften in jedem Fall vorzuziehen.
8. Übermässiger Alkoholgenuss darf nicht weiterhin die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen. Abgabeverbote müssen konsequent angewendet, kontrolliert und im Bedarfsfall – etwa im Umfeld von Sportveranstaltungen – erweitert werden. Volltrunkene Jugendliche sind von der Polizei anzuhalten und müssen von ihren Eltern bei der Polizei abgeholt werden. Die Suchtberatung und die offene Jugendarbeit brauchen mehr Kapazität, um auch den Bereich Alkohol genügend abdecken zu können.
9. Organisierte Bettelerei muss verboten werden. Auch nicht organisierte Bettelerei muss unterbunden werden, wenn sie die Interessen von Kindern tangiert oder wenn sie ein stark störendes Ausmass annimmt. In vielen Kantonen bestehen dafür die gesetzlichen Grundlagen. Sie müssen aber auch um- und durchgesetzt werden.

### **3. Für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum**

Schmutz und Abfall im öffentlichen Raum stören und rufen ein Gefühl von Unwohlsein hervor. Dort wo bereits Schmutz liegt, sinkt zudem die Hemmschwelle. Es kommt eher zu weiteren Verschmutzungen und Zerstörungen. Deshalb ist es wichtig, dass überall genügend Personal und Ressourcen zur Verfügung stehen, um den öffentlichen Raum sauber zu halten. Besonders neuralgische Punkte sind Bahnhöfe, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie das Umfeld von Schnellverpflegungsangeboten. Aber auch verschmutzte Spielplätze, Trottoirs und Hauseingänge beeinträchtigen die Lebensqualität und erzeugen ein Gefühl der Unsicherheit. Die SP fordert deshalb:

10. Um die notwendigen Aufräum- und Reinigungsarbeiten zu finanzieren, müssen vermehrt vorgezogene Entsorgungsgebühren erhoben werden. Dies betrifft insbesondere die Gratiszeitungen, aber auch Take-Away-Verpackungen und Getränkedosen. Um Abfall zu vermeiden, sollen wo immer möglich Mehrwegbehälter eingesetzt werden.
11. Mit öffentlichen Kampagnen sollen die Leute dafür sensibilisiert werden, dass sie mit ihrem Verhalten viel für die Sauberkeit im öffentlichen Raum tun können. Die kommerziellen Anbieter und die Behörden müssen die notwendige Infrastruktur sicherstellen.

#### **4. Die Ausländerkriminalität mit den richtigen Instrumenten bekämpfen**

Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der Gewaltkriminalität ist überdurchschnittlich hoch. Das ist keine Frage der Nationalität, sondern hat in erster Linie mit der sozialen Situation der ausländischen Täter zu tun. Dort, wo einzelne Nationalitäten deutlich stärker in der Kriminalstatistik vertreten sind als andere, hat das damit zu tun, dass vorab bildungsferne Schichten zugewandert sind, deren Integration die Schweiz verpasst hat. So hat die Schweiz in den 90er Jahren den Eingewanderten aus dem Balkan die Integration verweigert und deren Chancen von Anfang an reduziert. Für die SP ist klar:

12. Kampf gegen Ausländerkriminalität bedeutet primär Kampf gegen soziale Ungerechtigkeit und für eine erfolgreiche Integration aller in Staat und Gesellschaft.
13. StraftäterInnen sind unabhängig von ihrer Nationalität zu bestrafen. Werden AusländerInnen zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe verurteilt, so sollen sie unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes und unter Beachtung der weiteren Voraussetzungen des geltenden Rechts ausgewiesen werden.
14. AusländerInnen, die allein zwecks Verübung einer Straftat in die Schweiz einreisen, sind entsprechend aktueller Gerichtspraxis bereits bei geringfügigen Delikten des Landes zu verweisen. Sie können in der Schweiz kein Aufenthaltsrecht beanspruchen.
15. Schlepperbanden, Menschenhändlern, Profiteuren von Zwangsprostitution und Pädophilen muss unabhängig von ihrer Nationalität durch eine wirksame internationale Zusammenarbeit das Handwerk gelegt werden. Dabei ist der ZeugInnen- und Opferschutz zu verbessern, namentlich durch Anpassungen im Ausländerrecht und eine verbesserte Zusammenarbeit der zuständigen Behörden.

#### **5. Jugendgewalt ernst nehmen und wirksam eindämmen**

Jugendgewalt bekämpfen heisst: Hinschauen, früh eingreifen und entschlossen Grenzen setzen. Nachhaltig ist dabei nur, wer zwei bislang oft getrennte Handlungsebenen vereint: die kurzfristige Intervention und die langfristige Ursachenbekämpfung. Eine Kultur des Hinschauens, das Setzen klarer Grenzen und soziale Integrationsmassnahmen zur Gewaltprävention sind geschickt miteinander zu verbinden. Die SP fordert deshalb:

16. Wir wollen Kinder und Jugendliche fördern und ihnen mit hervorragenden Bildungsangeboten, ausreichend Lehrstellen und hochstehenden Arbeitsplätzen aussichtsreiche Zukunftsperspektiven geben. Familie, Schule und Gesellschaft kommt die Aufgabe zu, die erforderlichen Freiräume zu gewähren, gleichzeitig aber auch klare Grenzen zu setzen und problematische Entwicklungen früh zu erkennen und einzugreifen, namentlich bei Gewalttaten und sexuellen Übergriffen.
17. Die Eltern müssen ihre Verantwortung wahrnehmen und darin gezielt unterstützt werden. Gewaltfreie und gleichstellungsbewusste Erziehungsmethoden sowie ein Verbot von Körperstrafen gehören zu den wichtigsten Präventivmassnahmen.

18. Die langfristige Ursachenbekämpfung setzt auch bei der sexualisierten Gewalt an, indem früh die Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft gefördert wird. Jungen und Mädchen sollen bei der Bildung ihrer eigenen sexuellen Identität und ihrem Auftreten im öffentlichen Raum unterstützt werden.
19. Es braucht eine spezialisierte, gut – namentlich sozialpädagogisch – ausgebildete und ausreichend dotierte Jugendpolizei, die sowohl vorbeugend gewaltmindernd zum Einsatz kommt als auch Verhaftungen und Einvernahmen durchführen kann.
20. Kommt es zu Straftaten, ist ein rasches und konsequentes Handeln gefragt. Damit eine Strafe oder eine Massnahme im Jugendalter seine pädagogische Wirkung zeigt, muss die Reaktion der Gesellschaft auf eine Tat möglichst umgehend erfolgen. Das neue Jugendstrafrecht bietet dazu den nötigen Rahmen. Um es richtig umsetzen zu können, braucht es mehr Ressourcen für die Jugendstrafbehörden und die Jugendsozialarbeit.

## **6. Gewalt und Ausschreitungen weder im Sport noch an Demonstrationen tolerieren**

An Grossveranstaltungen taucht ein neues Phänomen auf: Gewalt aus blosser Freude an der Gewalt. Dies muss ebenso entschieden bekämpft werden wie gewalttätige Auseinandersetzungen rivalisierender Anhängerschaften von Sportveranstaltungen. Sie sollen friedlich verlaufen können – ebenso Konzerte und politische Kundgebungen. Nur so kann die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit gelebt werden. Dies erfordert präventive und repressive Massnahmen, die sich ausgewogen ergänzen:

21. Propagandamaterial, das zur Anwendung von Gewalt aufruft, soll sichergestellt, beschlagnahmt und eingezogen werden. Rassen- und Fremdenhass sowie politische motivierte Gewalt sind in keiner Erscheinungsform akzeptierbar. Staat und Gesellschaft, Polizei und wir alle müssen uns dagegen entschieden zur Wehr setzen.
22. Der Kampf gegen Rechtsextremismus, Chaotentum und Ausschreitungen aller Art wird von uns entschieden mitgetragen. Die SP unterstützt nur politische Manifestationen, die sich eindeutig von der Anwendung von Gewalt distanzieren.
23. Im Sport sind deutlich mehr Mittel für die Fanarbeit und für die Aus- und Weiterbildung von TrainerInnen und Sportlehrkräften in der Gewaltprävention, zur Bekämpfung von Alkoholmissbrauch sowie zur Durchsetzung von Respekt und Fairness notwendig. Die Sportclubs müssen ihre Verantwortung wahrnehmen.
24. In individuell begründeten Fällen braucht es bei grossen Sportanlässen zeitlich und örtlich begrenzte Rayon- und Stadionverbote, Ausreiseperrren, Meldepflichten und im Wiederholungsfall vorübergehenden präventiven Polizeigewahrsam und eine schweizweite Hooligan-Datenbank. Dabei können blosser Angaben privater Veranstalter und Sicherheitsleute nicht als ausreichender Nachweis gelten.

## **7. Der Banalisierung und Verherrlichung von Gewalt in den Medien entgegen wirken**

Für die meisten Menschen in der Schweiz gehört Gewalt zum Glück nicht zu den alltäglichen Erfahrungen. Mit Sorge stellt die SP jedoch fest, dass es in gewissen Kreisen eine Tendenz gibt, Gewalt der Gewalt willen anzuwenden. Dies geht einher mit einer Verherrlichung der Gewalt – einem Phänomen, das besonders bei jüngeren Männern zu beobachten ist. Zwar ist ein Zusammenhang zwischen häufigem medialem „Gewaltkonsum“ und dem individuellen Verhalten nicht zu belegen. Bekannt ist aber, dass bei jenen, die häufig gewalttätige oder -verherrlichende Filme und Videos anschauen, die Hemmschwelle sinkt. Besonders gefährdet sind Jugendliche mit einem instabilen sozialen Umfeld oder gewissen

Persönlichkeitsmerkmalen. Die SP lehnt jede Verherrlichung und Banalisierung von Gewalt entschieden ab und fordert:

25. Im Kampf gegen die Verbreitung elektronischer Brutalo- und Porno-Produkte braucht es klare und umsetzbare gesetzliche Grundlagen. In erster Linie sind jene in die Pflicht zu nehmen, die mit diesen Produkten und dem Zugänglich-machen Geld zu verdienen versuchen, also die Produzenten und Händler. Zudem braucht es eine gesetzliche Regelung der Verantwortlichkeit jener, die im Internet Dienste anbieten.
26. Der Kampf gegen die elektronische Verbreitung von Brutalo- und Porno-Produkten muss auch international geführt werden. Es sind die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schweiz das Übereinkommen des Europarats über Internetkriminalität ratifizieren kann. Die Schweiz muss auch das Zusatzprotokoll ratifizieren, das ein wichtiges Instrument zur länderübergreifenden Bekämpfung rassistischer und fremdenfeindlicher Straftaten bildet, die über Computersysteme begangen werden.
27. Der Jugendmedienschutz muss gestärkt und in Bund und Kantonen einheitlich geregelt werden. Es braucht eine nationale Zertifizierungsstelle, die die Alterslimiten für diese Produkte festlegt und sich an international anerkannten Klassifizierungssystemen wie PEGI (Pan European Game Information) orientiert.
28. Produkte, die erst ab 16 Jahren freigegeben sind, dürfen in den Läden nicht frei zugänglich sein, sondern müssen beim Verkaufspersonal erfragt werden. Auch wer im Internet Dienste anbietet, muss gewährleisten können, dass Jugendliche, die das Schutzalter noch nicht erreicht haben, nur zu freigegebenen elektronischen Produkten Zugang erhalten.
29. Die Herstellung und kommerzielle Verbreitung von Killer-Games, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen und menschenähnliche Wesen zum Spielerfolg beitragen, müssen verboten werden.
30. Die Kompetenz im Umgang mit Medien muss auf allen Stufen gefördert werden.

## **8. Häusliche Gewalt ist eine öffentliche Angelegenheit**

Viel zu oft wird die Gewaltthematik allein auf ihre öffentlich wahrnehmbare Dimension reduziert. Dabei gerät ausser Acht, dass für Frauen und Kinder der gefährlichste Ort weiterhin das eigene Zuhause ist. Drohungen, Übergriffe, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigungen durch Ehemänner oder andere Familienangehörige sind für sie eine schreckliche Realität. Besonders gefährdet sind Frauen und Kinder, die in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis zum Täter stehen. Immer wieder kommt es auch zu so genannten Familien- und Beziehungsdramen, bei denen Frauen und Kinder umgebracht werden. Diese Taten erschrecken uns auch deshalb, weil sie oft von Tätern verübt werden, die bis zur Tat als gut integriert und unauffällig gelten. In 5 bis 10 Prozent der Fälle geht die Gewalt gar von Minderjährigen aus. Sich für die Sicherheit der Menschen im Alltag einsetzen, bedeutet daher auch, den Kampf gegen die häusliche Gewalt zu intensivieren. Die SP fordert:

31. Der Schutz vor häuslicher Gewalt muss auf den drei Säulen polizeiliche Schutzmassnahmen, Beratung und Prävention verbessert werden. Dies erfordert eine klare gesetzliche Grundlage (Gewaltschutzgesetz), das gefährdeten Personen Schutz bietet und Deeskalation zum Ziel hat. Der Schutz vor häuslicher Gewalt muss auch für MigrantInnen zugänglich sein, was eine zivilstandsunabhängige Aufenthaltsbewilligung voraussetzt.

32. Eine verstärkte Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung und der betroffenen Stellen über häusliche Gewalt ist dringend. Kinder müssen in speziellen Kampagnen direkt auf ihre Rechte aufmerksam gemacht und mit präventiven, zeitnahen Angeboten unterstützt werden.
33. Personen, die professionell mit häuslicher Gewalt konfrontiert werden, sollen im Umgang mit häuslicher Gewalt spezifisch aus- und weitergebildet werden.
34. Täter und Täterinnen von jedem Alter brauchen ein breites Therapieangebot.

## **9. Für den Schutz vor Waffengewalt**

In der zivilen Gesellschaft der Schweiz zirkulieren rund 2,3 Millionen Feuerwaffen. Rund ein Zehntel davon sind zu Hause aufbewahrte Armeewaffen. 36% der privaten Haushalte der Schweiz verfügen über Feuerwaffen. Das ist mehr als in den USA und doppelt so viel wie in Frankreich, das in Europa nach der Schweiz den Spitzenplatz einnimmt. Der direkte Zusammenhang zwischen der hohen Verfügbarkeit von Feuerwaffen, Schusswaffen-Suiziden und Drohungen im Rahmen häuslicher Gewalt ist nachgewiesen. Die SP fordert deshalb:

35. Armeewaffen gehören ins Zeughaus.
36. Der private Waffenerwerb und -besitz muss an einen Bedürfnis- und Fähigkeitsnachweis geknüpft werden.
37. Die Einführung eines eidgenössischen Waffenregisters ist überfällig, denn die aktuellen kantonalen Lösungen genügen nicht.
38. Illegaler Waffenbesitz muss wirksam bekämpft und das Tragen von Messern und anderen gefährlichen Gegenständen eingeschränkt werden.

## **10. Die Vision Zero als Richtschnur für mehr Sicherheit im Strassenverkehr**

Der Strassenverkehr fordert jedes Jahr 400 bis 500 Tote und Tausende von Schwerverletzten. Wir wehren uns gegen die Bagatellisierung von Verkehrsdelikten. Jedes Opfer im Strassenverkehr ist eines zu viel. Die SP fordert deshalb:

39. Bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sind dringend. Alle Massnahmen, die den Schwerverkehr eindämmen und den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr fördern, tragen zur Verkehrssicherheit bei.
40. Tiefere Tempolimiten in Quartieren und eine Verdichtung der mobilen und stationären Verkehrskontrollen sollen Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie Fahrten unter Alkoholeinfluss oder ohne Sicherheitsgurten deutlich vermindern.
41. Raser müssen konsequent bestraft werden. Um Wiederholungstaten zu verhindern, müssen in schweren Fällen individuell verschiedene Massnahmen ergriffen werden (Fahrzeugentzug, befristete Führerausweisgültigkeit mit regelmässigen Kursen usw.).
42. Nullpromillegrenze bei Berufschaffeuern und bei jungen NeulenkerInnen, Weiterführung der zweistufigen Ausbildung und zeitlich limitierte Führerausweise verbunden mit einer Weiterbildungspflicht für alle Lenkerinnen und Lenker sind weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf den Strassen.

## **11. Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Verkehr**

Der öffentliche Verkehr wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut. Dementsprechend häufig wird er genutzt. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und weil der Ausbau des Abend- und Nachtangebotes nicht von mehr Zugpersonal und Kontrollen flankiert wurde, hat die Sicherheit abgenommen. Von Vandalenakten verunstaltete Eisenbahnwagen, randalierende oder stark alkoholisierte Fahrgäste und Belästigungen aller Art vermindern die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Verkehr sind Grundvoraussetzung einer sozialdemokratischen Verkehrspolitik und gehören zum Service public. Die SP fordert deshalb:

43. Die Zugbegleitung muss sowohl auf den Hauptverkehrsachsen als auch im Regionalverkehr wieder deutlich ausgebaut werden. Namentlich braucht es in mehr Zügen als heute eine Doppelbegleitung. Diese ist heute erst im SBB-Fernverkehr in Zügen mit über 400 Reisenden sowie nach 22 Uhr gewährleistet. Dies genügt offensichtlich nicht.
44. Eine an den interkantonalen Polizeischulen umfassend ausgebildete und angemessen ausgerüstete Bahnpolizei, deren Bestände den heutigen Anforderungen genügen, ist ebenso dringend wie eine konsequente Strafverfolgung bei Aggressionen, richte sich diese nun gegen Fahrgäste oder gegen das Zugpersonal.

## **12. Die Kriminalprävention stärken**

Gewalt und kriminelles Handeln können nie gänzlich vermieden werden. Nationale Programme zur Kriminalprävention in anderen Staaten zeigen aber, dass das gewaltfreie Zusammenleben aller Menschen im öffentlichen und privaten Raum wirksam gefördert und die Anzahl krimineller Handlungen vermindert werden kann. In der Schweiz fehlen auf Bundesebene Förderungs- und Koordinierungsmassnahmen zur Kriminalprävention. Die SP fordert, dass die Prävention von Gewalt, sozial schädlichen Verhaltens und von Kriminalität besser erforscht und für Kampagnen zur Kriminalprävention mehr Mittel zur Verfügung stehen:

45. Die Kriminalprävention in der Schweiz muss verstärkt werden: Sozial-, Bildungs-, Raumplanungs- und Jugendpolitik müssen ein kriminalitätsfeindliches Umfeld schaffen. Gelegenheiten zu kriminellen Handlungen müssen vermindert und auf jene eingewirkt werden, die zu solchen neigen. Im Nachgang zu kriminellen Handlungen gilt es, das Risiko von Rückfällen gezielt zu vermindern.
46. Eine eidgenössische Kommission zur Kriminalprävention muss die Basis für eine menschenwürdige Sicherheitspolitik und eine Kultur des Sicherheits- und Risikodialogs legen. Regionale Präventionsforen sollen die beteiligten Akteure zusammenführen und den Erfahrungsaustausch fördern.

## **13. Polizei als Service public – keine Privatisierung der inneren Sicherheit**

Eine ausreichend dotierte, gut qualifizierte Polizei und eine zuverlässig und rasch arbeitende Justiz sind für einen hoch stehenden Service public entscheidend. Die SP fordert deshalb:

47. Eine gute Qualifikation der Polizeikräfte ist zentral. Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung, Entlohnung und öffentliches Ansehen müssen den hohen Anforderungen, die heute an Polizeikräfte gestellt werden, gerecht werden. Dazu gehören die gezielte Förderung vielfältig zusammengesetzter Polizeikorps, eine unabhängige politische Kontrolle und eine parlamentarische Obergrenze.

48. Der Bestand der Polizei muss um 1500 Stellen aufgestockt werden, damit sich die Arbeitsbedingungen bei der Polizei verbessern und Überstunden abgebaut, die Polizeipräsenz an neuralgischen Orten erhöht, mehr Verkehrskontrollen durchgeführt und polizeiliche Präventionsarbeit geleistet werden kann.
49. Belastungsspitzen müssen durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Polizeikörpern der Kantone sowie jenen der Nachbarstaaten bewältigt werden. Heute wird viel zu rasch nach privaten Sicherheitsdiensten und der Armee gerufen.
50. Die Armee darf nicht immer mehr Polizeiaufgaben wahrnehmen. Die SP lehnt vorhersehbare sowie dauerhafte Armeeeinsätze vor Botschaften, an Grossveranstaltungen oder im Grenzwachtkorps ab. Die Armee ist dafür weder geeignet noch geschaffen und die Vermischung polizeilicher und militärischer Aufgaben, Institutionen und Verantwortlichkeiten ist rechtsstaatlich gefährlich. Die Armee darf im Innern allein bei schwerwiegenden Bedrohungen und nur für Sicherungsaufgaben ohne direkten Personenkontakt im Einsatz kommen. Falsche finanzielle Anreize, die den vorschnellen Ruf der Kantone nach der Armee fördern, müssen beseitigt werden.
51. Die Privatisierung der Sicherheit muss gestoppt werden. Es ist falsch, immer mehr Sicherheitsaufgaben an private Sicherheitsdienste zu delegieren. Werden trotzdem ausnahmsweise Aufgaben im Sicherheitsbereich an Private delegiert, so darf dies nur unter strengen gesetzlichen und vertraglichen Auflagen erfolgen, die an Rekrutierung, Qualität und Ausbildung hohe Anforderungen stellen. Im Kernbereich der inneren Sicherheit dürfen private Sicherheitsdienste nicht zum Einsatz kommen, stellt dies doch das Gewaltmonopol des Staates in Frage. Politische Bespitzelung durch private Sicherheitsdienste muss unterbunden werden.
52. Die Justizverfahren müssen beschleunigt werden. Gewalt, sexuelle Übergriffe und alle anderen Straftaten fordern eine klare und eindeutige Reaktion. Straf- und massnahmenrechtliche Entscheidungen sollen möglichst umgehend und in der ganzen Schweiz einheitlich gefällt werden.
53. Verfahren der vorgerichtlichen Konflikterledigung, die einen Ausgleich anstreben, indem der Täter oder die Täterin den dem Opfer zugeführten Schaden wieder gutmacht, sollen eingerichtet und ausgebaut werden.